

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Geschätzte Kundinnen und Kunden,

Gemäss ECom Weisung sind wir dazu verpflichtet Sie detailliert über die Anpassungen der Stromtarife 2026 zu informieren. Die Anpassungen der Stromtarife ist notwendig, um eine stabile Stromversorgung sicherzustellen und den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Stromtarif 2026 für einen typischen (H4) Haushalt- und Kleingewerbekunden¹

a. Netznutzung:	7.67 Rp./kWh	-8.59% Veränderung zum Vorjahr	8.39
b. Energie	15.61 Rp./kWh	-1.26% Veränderung zum Vorjahr	15.81
c. Messentgelt ² :	1.47 Rp./kWh		
d. Netzzuschlag ³ :	2.3 Rp./kW	0% Veränderung zum Vorjahr	
e. Kosten der Stromreserve ⁴ :	0.41 Rp./kWh	+78.3% Veränderung zum Vorjahr	0.23
f. SDL (Swissgrid)	0.27 Rp./kWh	-50.9% Veränderung zum Vorjahr	0.55
g. Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz:	0.05 Rp./kWh neu		
H Abgaben: Gemeinwesen	0.03 Rp./kWh	0% Veränderung zum Vorjahr	

Stromtarif 2026: **27.34 Rp./kWh** +2.02 % Veränderung zum Vorjahr 26.8

Generell hängt die tatsächliche Steigerung bzw. Reduktion vom individuellen Verbrauchsverhalten ab.

Hauptgründe für die Anpassungen der einzelnen Tarifkomponenten:

Netznutzung

Da die Netznutzungspreise der Vorliegernetze praktisch unverändert bleiben, gibt es bei den Netznutzungskosten der Elektrizitätsversorgung Mörschwil keinen Anpassungsbedarf. Die Senkung von 0.7 Rp/kWh sind auf die separate Ausweisung der Messkosten zurückzuführen.

Messwesen (Messkosten werden neu separat ausgewiesen)

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden die Kosten für das Messwesen aus dem Netznutzungstarif herausgerechnet und neu als eigene Tarifposition ausgewiesen. Mit dem neuen Messtarif werden die Messkosten der Kundschaft verursachergerecht weiterverrechnet.

Energie

Die Energietarife in der Grundversorgung werden um 0.2 Rp/kWh reduziert. Die Kosten aus der mehrjährigen Beschaffung sinken zwar, jedoch steigen die Kosten für die Ausgleichsenergie mit dem Ausbau der Photovoltaikanlagen im Versorgungsgebiet.

Abgaben

Bei den nicht beeinflussbaren gesetzlichen Abgaben verändern sich die Preise unterschiedlich. Die Abgabe an die Swissgrid für die Systemdienstleistungen (SDL) sinkt von 0.55 Rp/kWh auf 0.27 Rp/kWh. Die Abgabe für die Stromreserve des Bundes erhöht sich von 0.23 Rp/kWh auf 0.41 Rp/kWh. Der Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG (2.3 Rp/kWh) und die Abgabe an die Gemeinde (0.3 Rp/kWh) bleiben unverändert. Zusätzlich wurde der Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz neu eingeführt. Dieser beträgt 0.05 Rp/kWh. Mit diesem Betrag werden Netzverstärkungen, sowie die Stahl- und Aluminiumindustrie subventioniert.

Insgesamt ergeben sämtliche Anpassungen eine leichte Preissenkung von rund ca. 2 % gegenüber den Strompreisen 2025 im Gewerbetarif, im Haushalttarif je nach Verbrauchsverhalten Preis Steigerung ca. 2 %. Je nach Tarif und gewähltem Strommix fallen diese leicht unterschiedlich aus.

¹ Gemäss Weisung 5/2025 der ECom sind folgende Komponenten in der Rechnung gesondert auszuweisen. Sofern Grund- und Leistungskomponenten im Netztarif und der Messtarif in CHF/Mt. oder CHF/kWh ausgewiesen werden, sollten diese für die Vergleichbarkeit auf Rp./kWh umgerechnet werden.

² Ab Tarifjahr 2027 sind für die Messtarife die Tarifänderungen anzugeben.

³ Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG: Der Bundesrat legt jährlich fest, wie hoch die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV/EVS, EIV, Investitionsbeiträge, Marktprämie) und zum Schutz der Gewässer und Fische ist. Der Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich hoch.

⁴ Gemäss Artikel 8a StromVG

Rückliefertarif

Mit dem vom Volk angenommene Stromgesetz sollen die Einspeisevergütungen schweizweit harmonisiert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht die gesetzlichen Minimalvergütungen anzuwenden, sondern höhere Einspeisevergütung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten festzulegen. Trotzdem sinken die Einspeisevergütungen deutlich. Für die Übernahme der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet die Elektrizitätsversorgung weiterhin 1 Rp/kWh. Die Details entnehmen Sie dem Rückliefertarif auf unserer Homepage unter der Rubrik Verwaltung/Publikationen/Tarife Elektrizitätsversorgung. **Preisvergleich ECom** Die ECom stellt Konsumentinnen und Konsumenten in Kürze sämtliche Elektrizitätstarife der Schweizer Versorgungsunternehmen auf ihrer Strompreis-Internetseite www.strompreis.elcom.admin.ch zum Vergleich zur Verfügung. Auf einer Karte können die Tarife der Gemeinden untereinander verglichen werden. Sogar Vergleiche einzelner Preiskomponenten sind möglich.

In der folgenden Tabelle ist eine detaillierte Übersicht über die Tarife für das Jahr 2026 zu finden.

Stromtarife 2026 für Haushalte und Gewerbekunden

		Haushalt Naturstrom basic			Gewerbe Naturstrom basic		
		2025	2026	Veränderung (in %)	2025	2026	Veränderung (in %)
Netznutzung	Rp./kWh T1	6.60	5.93	-10.15%	4.60	3.93	-14.57%
	Rp./kWh T2	4.50	3.83	-14.89%	3.70	3.03	-18.11%
	Grundpreis CHF/MT	8.50	8.50	+0%			
	CHF/kW Leistung				4.50	4.50	0%
SDL Swissgrid Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.55	0.27	-50.9%	0.55	0.27	-50.9%
Messentgelt	CHF/Mt.	0.00	5.50		0.00	14.50	
Energielieferung	Rp./kWh T1	17.91	17.71	-1.12%	15.81	15.61	-1.26%
Energielieferung	Rp./kWh T2	14.41	14.21	-1.39%	14.11	13.91	-14.57%
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.30	0.30	0%	0.30	0.30	0%
Öffentliche Beleuchtung							
Abgaben an den Bund (Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG)	Rp./kWh	2.30	2.30	0%	2.30	2.30	0%
Kosten der Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.41	+78.3%	0.23	0.41	+78.3%
Tarifzuschlag⁵ für solidarisierte Kosten Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.00	0.05		0.00	0.05	

Weitere Informationen zu unseren Tarifen finden Sie auf unsere Website www.moerschwil.ch